



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Bernd Kalbermatten und Aron Pfammatter, CVPO, Marcel Bayard, PDCVr und Grégory Logean, UDC
Gegenstand	Schutz der brieflichen Stimmabgabe - Verzicht auf die Einführung der nutzlosen Etiketten
Datum	30/04/2021
Nummer	2021.05.095

Aktualität des Ereignisses

Mit E-Mail vom 15. Februar 2021 hat Herr Maurice Chevrier den Gemeinden die Vorabinformation zur Handhabung der persönlichen, selbstklebenden Etikette, die erstmals anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zur Anwendung kommen soll, zugestellt. Das Schreiben ist anlässlich des letzten Sessionstages des Grossen Rates verschickt worden, die Aktualität des Ereignisses ist somit gegeben.

Unvorhersehbarkeit

Die Massnahmen, um die Sicherheit der brieflichen Stimmabgabe zu erhöhen und welche der Kanton Wallis zu treffen plant, konnten im Juni 2019 einer Medienmitteilung entnommen werden. Im Anschluss daran hat der Verband der Walliser Gemeinden am 11. Juli 2019 vom seinerzeitigen Staatsratspräsident Roberto Schmidt verlangt, dass der Verband in die weiteren Arbeiten eingebunden und über weitere Schritte informiert wird.

Seitens der zuständigen Dienststelle wurde einzig am 02. Oktober 2019 eine Rückmeldung an den Verband der Walliser Gemeinden gemacht, anschliessend wurden bis zur Mitteilung am 12. Februar 2021 keine weiteren Informationen getätigt, so dass die Einführung der Etiketten für die Gemeinden und Stimmbürger unvorhersehbar gewesen ist.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Einführung der Etiketten zum Schutz der brieflichen Abstimmung entsprechen einem bürokratischen Unsinn. Der Kanton muss fähig sein, auf Probleme zeitgemässe Antworten zu finden und moderne Lösungen zu präsentieren.

Der Walliser Presse konnte am 22. Juni 2019 entnommen werden, dass der Kanton mit Klebe-Etiketten entsprechende Vorkehrungen treffen will, um die briefliche Stimmabgabe sicherer zu machen.

Mit Brief vom 11. Juli 2019 an den seinerzeitigen Staatsratspräsidenten Roberto Schmidt hat der Verband der Walliser Gemeinden folgende Schwierigkeiten mit der Einführung dieser Etiketten aufgezeigt:

- Grosse Wahrscheinlichkeit eines Verlusts der Sammeletikettenbögen (müssen vom Bürger während 4 Jahren aufbewahrt werden);
- Erheblicher Mehraufwand für die Gemeinden (u.a. Herstellung der selbstklebenden Etiketten, Versand der Etiketten, Kontrolle der Rücksendungsblätter);
- Zunahme der ungültigen Stimmabgaben

Gemäss dem Verband war es keineswegs der Fall, dass die präsentierte Lösung in Zusammenarbeit mit dem Verband Walliser Gemeinden ausgearbeitet wurde. Der Verband hat sich entschieden dagegen gewehrt, dass eine einzige (!) Sitzung ohne weitere Information und ohne Beschluss der Arbeitsgruppe als "Zusammenarbeit" verkauft wurde.

Mit Schreiben vom 02. Oktober 2019 hat der Staatsrat dem Verband folgende Rückmeldung gemacht:

"Der Staatsrat hat sich für die oben erwähnte Lösung (Etiketten) ausgesprochen, wonach die Stimmberechtigten, die brieflich abstimmen, zusätzlich zur Unterschrift ein Etikett auf das Rücksendungsblatt kleben müssen. Nach Ansicht der Regierung ist diese Lösung zuverlässig und hat den Vorteil, dass damit die Kontrolle des Auszählbüros erleichtert wird.

Es ist kein Vernehmlassungsverfahren vorgesehen, da die Einführung der neuen Sicherheitsmassnahme keine Revision des Gesetzes über die politischen Rechte, sondern eine Änderung der Verordnung über die briefliche Stimmabgabe erfordert.

Wir, der Staatsrat, können Ihnen jedoch versichern, dass die vom VWG ernannten Mitglieder an der Umsetzung der neuen Sicherheitsmassnahmen beteiligt sein werden."

Nachdem seit jenem Schreiben im Herbst 2019 über anderthalb Jahre vergangen sind, ist den Gemeinden am 12. Februar 2021 die Vorabinformation zur Einführung der persönlichen, selbstklebenden Etikette zugestellt worden.

Der Verband der Walliser Gemeinden ist in dieser gesamten Phase nie kontaktiert worden und hat zu keiner Zeit Informationen über eine mögliche Einführung erhalten!

Seit der Zustellung des Schreibens Mitte Februar 2021 sind in diversen Medien, Verbänden und Vereinen, verschiedene Diskussionen zur Einführung dieser Etiketten geführt worden.

Es zeigt sich, dass die gewählte Lösung weder zeitgemäss noch durchdacht ist und grosse Nachteile aufweist:

- es ist damit zu rechnen, dass etliche Stimmbürger*innen ihre Etiketten verlegen und verlieren werden.
- sofern der Stimmpflichtige seine Etiketten verlegt oder verliert, wird er sich nicht darum bemühen, einen weiteren Etikettensatz zu bestellen, so dass er seiner Stimm- und Wahlpflicht nicht mehr nachgehen wird;
- den Stimmbürger*innen mitzuteilen, dass für den Erhalt eines neuen Etikettensatzes ein schriftliches Gesuch zu stellen ist und allenfalls noch eine Gebühr zur Folge hat, wird für grosses Unverständnis sorgen. Dies wird zur Folge haben, dass die Leute ihre Stimmpflicht nicht mehr wahrnehmen werden, da die Angelegenheit viel zu kompliziert ist.
- der administrative Mehraufwand für die Mitarbeiter von Gemeinden wird ein unverhältnismässig hohes Ausmass annehmen, so dass die Handhabung mit den zusätzlichen Kosten nicht mehr gerechtfertigt ist;

- die Tatsache, dass beim Fehlen der Etikette die Stimmabgabe ungültig ist, kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden;
- bei der Stimmenauszählung muss ausserdem sichergestellt werden, dass der Name auf der Etikette mit dem Namen des Inhabers der Stimmkarte übereinstimmt, der auf dem Bildschirm angezeigt wird - ein Vorgang der nicht automatisiert werden kann.

Warum sind seitens der zuständigen Mitarbeiter nicht alternative Möglichkeiten einer Zweifach-Identifikation analog einem E-Banking oder einem Zugang auf mobile Services geprüft worden, was beispielsweise durch die HES-SO hätte realisiert werden können?

Schlussfolgerung

Obwohl einzelne Gemeinden die Etiketten ihren Stimmbürger*innen bereits zugestellt haben, wird der Staatsrat aufgrund der aufgelisteten Nachteile aufgefordert, die Einführung der Etiketten ab sofort zu stoppen und weder für die eidgenössische Abstimmung vom 13. Juni 2021 noch für alle weiteren Abstimmungen und Wahlen anwenden zu lassen. Die bisher entstandenen Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Unmut und Ärger, den insbesondere die Stimmbürger*innen beim Verlust der Etiketten haben werden.

Anstelle der sinnlosen Etiketten sollen vermehrte Bestrebungen in Richtung einer sicheren, modernisierten, elektronischen Stimmabgabe getätigt werden, so dass der Kanton Wallis seinem Ruf als innovativer Kanton gerecht wird.